

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014

Wahlanordnung

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates liegt folgender definitiver **Wahlvorschlag** vor:

Kurz Stefanie, 1965, Hausfrau, im Böndler 14, Andelfingen

Der Wahlvorschlag für **Beglinger-Zauner Jürg** ist innert der zweiten Frist zurückgezogen worden.

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte sind nicht erfüllt.

Die Urnenwahl wird am 27. November 2011 durchgeführt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 54 Abs. 2 GPR wird ein leerer Wahlzettel verwendet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat [Name und Adresse] erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

7. Oktober 2011

Gemeinderat Andelfingen